

# **Antrag der 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

## **Verstärkte Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben**

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer gerechten und inklusiven Gesellschaft. Trotz gesetzlicher Vorgaben erfüllt in Österreich nur etwa jeder fünfte Betrieb die erforderliche Beschäftigungsquote. Dies stellt nicht nur eine verpasste Chance für die Wirtschaft dar, sondern verwehrt auch vielen Menschen die Möglichkeit, ihr volles Potenzial zu entfalten und selbstbestimmt zu leben.

Die aktuelle Praxis, dass Betriebe lieber Ausgleichstaxen zahlen, statt Menschen mit Behinderungen einzustellen, weist auf grundlegende Mängel im System hin. Diese Mängel sind nicht nur finanzieller Natur, sondern spiegeln auch Berührungspunkte und mangelnde Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen wider. Zudem schreckt der verstärkte Kündigungsschutz ab, was die Einstellung weiter erschwert.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir als Gesellschaft handeln und effektive sowie nachhaltige Maßnahmen ergreifen, um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen nicht nur zu fördern, sondern als normative Verpflichtung zu etablieren.

a) **Verpflichtende Beschäftigung:** Alle Betriebe, die öffentliche Förderungen erhalten, müssen verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung einzustellen. Ausnahmen von dieser Regel sollen nur in begründeten und streng geprüften Fällen möglich sein.

b) **Erhöhung der Ausgleichstaxe:** Eine signifikante Erhöhung der Ausgleichstaxe auf ein Niveau, das es für Betriebe weniger attraktiv macht, diese Taxe anstelle der Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu zahlen. Dies soll insbesondere für Unternehmen gelten, die die gesetzlichen Beschäftigungsquoten nicht erfüllen.

c) **Fördermaßnahmen und Prämien:** Einführung zusätzlicher Fördermaßnahmen für Betriebe, die ihre Anstellungspflichten nachkommen. Ebenso soll ein Bonussystem für Unternehmen eingeführt werden, die die vorgeschriebene Quote nicht nur erfüllen, sondern übererfüllen.

d) **Sensibilisierung und Unterstützung:** Entwicklung von Programmen zur Sensibilisierung und Schulung von Betrieben im Umgang mit Mitarbeitenden mit Behinderungen sowie verstärkte Unterstützung bei der Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze.

**Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol fordert die Bundesregierung auf, eine inklusive und gerechte Arbeitswelt zu schaffen, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Chancen auf Beschäftigung haben. Es ist an der Zeit, dass wir als Gesellschaft handeln, um Barrieren abzubauen und echte Inklusion im Arbeitsmarkt zu fördern.**